

27.07.2020

Brief zum Schuljahresende und Ausblick

Sehr geehrte Eltern,

das Schuljahr 2019/2020 war für uns ein ganz besonderes. Wer hätte zum Halbjahr gedacht, dass der Rest des Schuljahres völlig auf den Kopf gestellt werden würde. Die Schulschließung stellte uns alle vor neue, bisher unbekannte Herausforderungen. Für einige Wochen war die Schule komplett geschlossen und der Unterricht fand ausschließlich im Fernlernunterricht (Homeschooling) statt.

Durch die Bereitstellung der Aufgaben auf padlet.com und die in den Kernfächern eingeführten „Sprechstunden“ konnten wir einen Großteil der Schülerinnen und Schüler erreichen. All das war auch für unser Kollegium Neuland. Weshalb ich mich bei allen sehr für die Offenheit Neues auszuprobieren, die Flexibilität und das Engagement während dieser Zeit bedanke. Für diejenigen, die zu Hause nicht die Möglichkeit hatten auf Aufgaben zuzugreifen oder Arbeitsblätter auszudrucken, wurde ein Fahrradkurierdienst eingerichtet. An dieser Stelle danke ich unserem Kollegen Herr Kraft und unserem ehemaligen Konrektor Herr Laipple für den zuverlässigen „Bringdienst“. Vor allem Herrn Laipple danke ich sehr für sein ehrenamtliches Engagement.

Auch unseren Hausmeistern Herr Bock, Herr Kästner und Herr Charalampidis sowie unseren Sekretärinnen Frau Götz-Frank und Frau Hipp gilt mein Dank. Ohne ihr Engagement, ihrem immer schnellen Handeln und ihrem Organisationsgeschick wäre die Schulöffnung im Mai nicht möglich gewesen.

Ein großer Dank gilt aber vor allem auch Ihnen, liebe Eltern. Ihre Unterstützung war und ist von ganz besonderer Bedeutung. Sie mussten den Spagat zwischen Homeoffice oder der Tätigkeit am Arbeitsplatz und Homeschooling meistern und das neben den alltäglichen Herausforderungen und vielleicht auch Sorgen und Ängsten, die diese Zeit mit sich brachte. Wir bedanken uns daher ganz herzlich bei allen Eltern, die so viel Geduld, Zeit und die Bereitschaft zur Unterstützung ihrer Kinder gezeigt haben.

Vor den Pfingstferien wurde dann Unterricht für die Klassenstufen neun und zehn in kleinen Gruppen und unter Beachtung der strengen Hygienevorschriften wieder möglich. Seit den Pfingstferien sind auch die Klassenstufen fünf bis acht tageweise wieder zurück in der Schule. In dieser Woche werden nun die Zeugnisse ausgegeben. Die Noten wurden mit besonderem pädagogischem Augenmaß aus den vor und nach der Schulschließung erbrachten Leistungen gebildet.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie nun abschließend noch einige wichtige organisatorische Hinweise für das Schuljahr 2020/2021.

Büchertausch

Der Büchertausch findet in diesem Jahr erst nach den Sommerferien statt. Somit besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, individuell die Lerninhalte zu wiederholen. Die Fachlehrer können im neuen Schuljahr dann ihre Schüler auf dem aktuellen Stand abholen. Die Termine für den Büchertausch werden im neuen Schuljahr rechtzeitig bekanntgegeben.

Erster Schultag im Schuljahr 2020/2021

Der erste Schultag ist am Montag, 14.09.2020. Unterrichtsbeginn für die Klassen sechs bis zehn ist 08.35 Uhr.

Das neue Schuljahr 2020/2021 startet im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Was dies bedeutet möchte ich Ihnen im Folgenden kurz aufzeigen.

Organisatorisches

- Die Lerngruppen werden aufgelöst. Unterricht findet wieder mit der gesamten Klasse statt.
- Wo notwendig, können klassenübergreifende Lerngruppen innerhalb eines Jahrgangs gebildet werden (z.B. Religion, Ethik, Wahlpflichtfachunterricht).
- Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist Grundlage für den Unterricht. In der restlichen Unterrichtszeit werden Inhalte nachgeholt und vertieft. Hierzu erhält jede Klasse zusätzliche Stunden zur individuellen Förderung.
- Es wird weiterhin Fernlernunterricht geben. Dies liegt daran, dass mehrere Kolleginnen und Kollegen der Risikogruppe angehören und nicht in der Schule unterrichten dürfen. Wie dies organisiert wird, erfahren Sie zu Beginn des neuen Schuljahres.

Leistungsmessung

- Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können (im Gegensatz zur Regelung im SJ 19/20) Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern das von der Lehrkraft klar kommuniziert wird und die Inhalte im Unterricht nachbesprochen werden.
- Sollte es wieder zu einer mehr als vier Wochen andauernden Schulschließung kommen, kann die Anzahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unterschritten werden. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich.
- In Klassenstufe 8 und 9 ist die Durchführung der GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ausgesetzt. Wünscht ein Schüler diese, soll sie ermöglicht werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte sind im ersten Halbjahr untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- Praxiserfahrungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich.

Maskenpflicht und Abstandsregelung

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Nur während des Unterrichts dürfen die Masken abgenommen werden.
- Es muss kein Mindestabstand mehr gehalten werden.

Teilnahme am Unterricht

- Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen.
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, muss im Falle einer Verhinderung durch Krankheit eine Entschuldigung abgegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wie bisher mit Unterrichtsmaterialien versorgt.
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen, dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.
- Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigten danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Ein Formular geht Ihnen mit diesem Schreiben zu. In Kürze steht es auch auf unserer Homepage zum Download bereit.

Wie Sie sehen, sind zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zahlreiche Maßnahmen notwendig. Ich bitte daher alle am Schulleben beteiligten Personen, die bestehenden Regelungen einzuhalten und das Formular am ersten Schultag im neuen Schuljahr ausgefüllt mitzubringen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch weiterhin alles Gute und nun vor allem schöne und erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Albrecht
Schulleiterin

Gesundheitsbestätigung Schuljahresbeginn 2020/2021

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen **keinen Kontakt** zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person hatte
- das oben genannte Kind sich in den letzten 14 Tagen **nicht** in einem gemäß der „Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2“ ausgewiesenen **Risikogebiete** aufgehalten hat
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen **keine Symptome** der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten und andere Symptome einer Atemwegserkrankung) aufweisen
- die Schule umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitszeichen auftreten
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts bzw. der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum _____

Unterschrift eines
Elternteils/Personensorgeberechtigten _____

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.